Benutzungsordnung Mediathek Sunnegrund

1. Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag:	08:15 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	08:15 – 12:00 Uhr
Freitag:	08:15 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr

Während der Vormittagspause ist die Mediathek geschlossen!

2. Ausleihvorschriften

Jede Schülerin, jeder Schüler erhält kostenlos einen Benutzerausweis. Geht der Ausweis verloren, kann ein Zweiter gratis bezogen werden. Der Dritte kostet Fr. 5.00. Eine Ausleihe erfolgt nur mit Ausweis.

Für die Ausleihe gelten folgende Richtlinien:

Kindergarten:	2 Bücher
1. Klasse:	3 Bücher, 2 Hörbücher, 1 DVD
2. Klasse:	5 Bücher, 3 Hörbücher, 1 DVD
3. Klasse:	5 Bücher, 3 Hörbücher, 2 DVDs
4. Klasse:	5 Bücher, 3 Hörbücher, 2 DVDs
5. und 6. Klasse:	Bücher unbegrenzt, 3 Hörbücher, 3 DVDs

Die Leihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen.

Ausgeliehene Medien können kostenlos verlängert und/oder reserviert werden. Bei einer Verlängerung nach einer Mahnung bleibt die entsprechende Mahnstufe bestehen.

Nach Verfall des Rückgabedatums werden Gebühren erhoben.

1. Mahnung:	kostenlos (1. Mahnungen bei 5./6. Klassen per Mail)
2. Mahnung:	Fr. 1.-
3. Mahnung:	+ Fr. 2.- = Fr. 3.-

Verloren gegangene, nicht zurückgebrachte, defekte oder verschmutzte Medien werden ersetzt und in Rechnung gestellt.

Mediathek Sunnegrund
Gemeinde Steinhausen
Blickensdorferstrasse 17
6312 Steinhausen
Direkt 041 749 13 98
mediatheksg@schulen-steinhausen.ch
www.steinhausen.ch

3. Allgemeines

Für Auskünfte und Informationen sind die Mediatheksmitarbeiterinnen zuständig.

Die Computer stehen jeder Schülerin, jedem Schüler zur Verfügung. Es gelten die allgemeinen Richtlinien zur Internetnutzung und die Verordnung für die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel der Schulen Steinhausen.

Für schulische Zwecke (Hausaufgaben, Vorträge, Antolin) dürfen Schülerinnen und Schüler die Computer auch nach der Schule benutzen und die Nutzungszeit ist nicht beschränkt.

Mobile Geräte dürfen in der Mediathek nur für schulische Zwecke benutzt werden.

Essen und Trinken ist in der Mediathek nicht erlaubt.

Für Schäden an Einrichtung und Beständen haften die betreffenden Personen.

Für allfällige Schäden, die durch ausgeliehene Medien entstanden sein könnten, lehnt die Mediathek jegliche Haftung ab.

Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Regeln verstossen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Steinhausen, August 2021

Mediathek Sunnegrund
Gemeinde Steinhausen
Blickensdorferstrasse 17
6312 Steinhausen
Direkt 041 749 13 98
mediatheksg@schulen-steinhausen.ch
www.steinhausen.ch